



BENUTZUNGSREGLEMENT

Mehrzweckraum «Rotachstübli», Nussbaumstrasse 18

1. Der Mehrzweckraum «Rotachstübli» an der Nussbaumstrasse 18 steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft und deren Mitglieder zur Verfügung.
2. Bezüglich Benutzungspriorität gilt folgendes:
 - Sitzungen des Vorstandes und der Siedlungskommission Rotachquartier
 - Veranstaltungen, die allen Bewohner*innen des Rotachquartiers offenstehen
 - Veranstaltungen der Bewohner*innen des Alterswohnungsbaus
 - allfällige Veranstaltungen der übrigen Siedlungskommissionen
 - private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft
3. Ausnahmsweise kann der Mehrzweckraum auch an Nichtangehörige der Genossenschaft vermietet werden.
4. Am gleichen Wochenende (Freitag, Samstag, Sonntag) wird der Raum jeweils nur an einem Abend vermietet.
5. Für Zwecke, die zum vornherein unzumutbare Emissionen erwarten lassen, wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.
6. Die Benutzung des Raumes durch Institutionen der Genossenschaft ist kostenlos, soweit mit der Veranstaltung keine Einnahmen verbunden sind, die eine Entschädigung rechtfertigen. Mitglieder der Genossenschaft, die eine private Veranstaltung durchführen, bezahlen eine Benutzungsgebühr von Fr. 50/Tag, Nichtangehörige der Genossenschaft eine solche von Fr. 100/Tag (inkl. MwSt). Diese Gebühr wird spätestens bei der Übergabe des Schlüssels fällig.
7. Die Reservation des Raumes hat möglichst frühzeitig bei der Geschäftsstelle zu erfolgen, welche die Kontrolle über die Belegung führt.
8. Der Schlüssel wird bei der Geschäftsstelle bezogen (für Veranstaltungen am Wochenende bis spätestens Freitag, 16.00 Uhr). Der/die Bezüger*in des Schlüssels ist verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung der Veranstaltung. Der Schlüssel ist am Folgetag der Veranstaltung (bzw. am Montag bei Benutzung am Wochenende) bis spätestens 12.00 Uhr persönlich am Schalter der Geschäftsstelle abzugeben (**bitte nicht in den Briefkasten legen!**).
9. Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand übergeben. Er ist im gleichen Zustand wieder abzutreten:
 - Gewohnte Möblierung wiederherstellen
 - Boden wischen
 - Geschirr und Besteck sauber reinigen und in den dafür vorgesehenen Fächern versorgen
 - Küche und WC-Anlagen sauber reinigen
 - Cheminée reinigen, Asche entfernen (**Achtung auf Glut!**)
 - Beamer, Soundanlage und Küchengeräte ausschalten (Kühlschrank bleibt in Betrieb)
 - Kühlschrank leeren
 - Fenster schliessen, Vorhänge ziehen und sämtliche Lichter löschen (auch in der WC-Anlage)
 - Kehrriechsäcke müssen durch die Benutzer*innen selbst gestellt werden und der Abfall ist nach dem Anlass zu entsorgen.



10. Für Beschädigungen am Mobiliar, zerbrochenem Geschirr, nichtsachgemäßem Umgang mit der technischen Ausrüstung usw. haftet der/die Bezüger*in des Schlüssels. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels der Geschäftsstelle zu melden und werden in Rechnung gestellt.
11. Bei Benutzung des Cheminée ist die nötige Vorsicht anzuwenden. Eine Bedienungsanleitung hängt neben dem Cheminée.
12. **Der hofseitige Vorplatz und die Grillstelle** sind in der Regel **NICHT** Bestandteil des Mietvertrages für die Benützung des «Rotachstübli». Für besondere Anlässe können zusätzlich von Mitgliedern der Genossenschaft im Birkenhof der Vorplatz und die Grillstelle bis spätestens abends **18.00 Uhr** dazu benutzt werden. Die Grillstelle und ein Teil der Sitzbänke müssen jedoch jederzeit auch für die Hofanwohner*innen zugänglich sein. Die Geschäftsstelle behält sich vor, bei übermässiger Nutzung und Reklamationen der Anwohner*innen die Nutzung des Hofes einzuschränken.
13. Die Benutzer*innen des Raumes haben darauf zu achten, dass die Bewohner*innen des Hauses und der Umgebung nicht durch Lärmemissionen gestört werden.

Ab 21.00 Uhr sind die Fenster geschlossen zu halten, ab 22.00 Uhr sind Musik und lärmverursachende Betätigungen zu unterlassen. Spätestens um 24.00 Uhr ist die Veranstaltung zu beenden (inkl. allfälliger noch vorzunehmender Reinigungs- und Aufräumarbeiten). Nachts sind die Benutzer*innen beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten (die Schlafzimmerfenster der umliegenden Häuser sind grösstenteils gegen die Strasse gerichtet).

Zürich, im September 2018
BAUGENOSSENSCHAFT ROTACH

Ich habe das Benutzungsreglement Mehrzweckraum «Rotachstübli», Nussbaumstrasse 18, zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich bei der Benutzung des «Rotachstübli» sämtliche Punkte/Vorschriften dieses Reglements einhalten werde.

Zürich, den

.....